

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 04. Dezember 2013
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Saal des Restaurants Kreuzweg, Unterlangenegg

Vorsitz: Gemeindepräsident Rudolf Reusser
Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Tschanz
Anwesend: 46 Stimmberechtigte (von 732, also 6.28 %)
Presse: Hans Kopp, Thuner Tagblatt

Traktanden:

1. Wahlen; Wahl eines Mitglieds der Baukommission.
 2. Änderung Anhang I des Organisationsreglementes; Antrag zur Aufhebung der Steuerkommission.
 3. Totalrevision Gebührenreglement; Genehmigung.
 4. Voranschlag 2014; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer.
 5. Verschiedenes.
-
-

Vorverhandlungen

Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 31. Oktober und 7. November 2013 publiziert. Auf Grund des OSZ-Umbaus findet die heutige Versammlung ausnahmsweise nicht im Schulareal, sondern im Saal des Restaurants Kreuzweg, Unterlangenegg statt. In der Publikation wurde auf die Auflage- und Beschwerdefristen hingewiesen. Zudem wurden die zu behandelnden Geschäfte in der Gemeindepost vorgestellt.

Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung sind eingehalten, die heutige Versammlung kann rechtsgültige Beschlüsse fassen.

Nach der Begrüssung und Eröffnung um 20:00 Uhr durch den Vorsitzenden wird die Stimmberechtigung der Anwesenden festgestellt.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Anita Binkert.

Es wird keine Abänderung der Traktandenliste verlangt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1

01.0256. Wahlen durch Gemeindeversammlung Wahl eines Mitglieds der Baukommission

Auf Grund der Demission von Kaspar Grünig (Wegzug) ist ein Mitglied für die Baukommission zu wählen. Vorgeschlagen wird: **Elisabeth Kropf**, Hühnermoos.

Beschluss:

Die Vorgeschlagene wird in Anwendung von Art. 51 Bst. c) OgR als gewählt erklärt.

2

01.0012. Reglementsoriginale
01.0500. Kommissionen

Änderung Anhang I des Organisationsreglementes; Antrag zur Aufhebung der Steuerkommission

Der Vorsitzende erläutert, dass die Steuerkommission der Gemeinde Unterlangenegg seit rund 100 Jahren besteht. In der älteren Vergangenheit hatte sie eine grosse Daseinsberechtigung, weil die Kommissionsmitglieder die finanziellen Verhältnisse der Landwirte einschätzten als diese noch keine Buchhaltungspflicht hatten. Diese Einschätzung hätte zu dieser Zeit niemand so präzise ausführen können wie sie, da sie doch die familiären und betrieblichen Verhältnisse am besten kannten. Durch zusätzliche Vorschriften für die Steuerpflichtigen und zuletzt das neue Steuergesetz, hat die Kommission stark an Entscheidungskompetenzen eingebüsst wodurch ihr Einfluss massiv gesunken ist.

Der Gemeinderat hat den Handlungsspielraum der Kommission genau überprüft und im Anschluss an seiner Sitzung vom 21.08.2013 beschlossen, der Gemeindeversammlung die Auflösung der Steuerkommission per 31.12.2013 zu beantragen. Dieser Entschluss entspricht auch dem Grundsatz, den Behördenapparat wo immer möglich zu reduzieren. Wird die Aufhebung der Steuerkommission beschlossen, können einzig Veranlagungen nach Art. 41 StG, Steuererlassgesuche nach Art. 240 ff StG sowie Spezialfälle nicht durch das Steuerbüro abschliessend beurteilt werden. Diese Fälle würden zukünftig dem Gemeinderat zum Entscheid zugewiesen.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Aufhebung der Steuerkommission per 31.12.2013 wird einstimmig beschlossen.

3

01.0012. Reglementsoriginale
Totalrevision Gebührenreglement; Genehmigung

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Unterlangenegg stammt aus dem Jahre 1995 und ist deshalb etwas veraltet. Das hat auch der Regierungsrat an seiner vierjährlich stattfindenden Revision vom 22.04.2010 festgestellt und dementsprechend eine Aktualisierung empfohlen. Ebenfalls darauf hingewiesen hat die Rechnungsprüfungskommission an ihrer jährlich stattfindenden Revision, wie der Gemeindepräsident ausführte.

Der Gemeindeschreiber erläutert, dass nach einem Vergleich mit dem Musterreglement des Kantons festgestellt wurde, dass viele Artikel gleich geblieben sind und viele neue Artikel die Gemeinde Unterlangenegg wohl praktisch nie betreffen werden. Dennoch sei es sicher angebracht, das Reglement auf den neusten Stand zu bringen, damit im Falle eines Falles die gesetzlichen Grundlagen zur Gebührenberechnung vorhanden sind. Weiter macht es auch keinen Sinn, die alten Artikel aufgeführt zu lassen, wenn sie dann doch keine Anwendung mehr finden.

Das neue Musterreglement des Kantons wurde somit praktisch unverändert übernommen. GS Tschanz zeigt anschliessend die Änderungen zum bestehenden Reglement auf.

Als Bestandteil des Gebührenreglements gilt auch der Gebührentarif, welcher aber durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz jährlich festgelegt werden kann. Im Gebührentarif sind die Aufwandgebühren für Verwaltungstätigkeiten festgelegt, welche neu ab 2014 für die Verwaltungstätigkeit I Fr. 50.00 bzw. für die Verwaltungstätigkeit II Fr. 100.00 betragen. Der Sekretär informiert, dass wie bis anhin die Aufwandgebühr I bei normalen Verwaltungstätigkeiten und die Aufwandgebühr II bei qualifizierteren Verwaltungstätigkeiten verrechnet wird.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das Gebührenreglement wird einstimmig genehmigt und per 1.1.2014 in Kraft gesetzt.

4

**08.0111. Voranschläge
Voranschlag 2014; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung
der Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe**

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass der Gemeinderat bei den meisten grossen Ausgaben kein Mitspracherecht hat, da es sich um kantonale Beiträge handelt. Dieser Umstand ist insofern besonders ernüchternd, da die meisten dieser Ausgaben zunehmen. Weil die steigenden Ausgaben erkannt wurden, sind bereits im letzten Jahr die Steuern in weiser Voraussicht erhöht worden. Es wird erhofft, dass die Steuern in nächster Zeit nicht erneut erhöht werden müssen. Es sei aber schon beträchtlich, dass sich die Abgaben an den Kanton in den letzten 12 Jahren verdoppelt haben.

Anschliessend kommentiert Finanzverwalter Kurt Gyger den ausgehändigten Ausdruck des Voranschlags und erläutert die verschiedenen Abweichungen, insbesondere die höheren Ausgaben.

Im Bereich Bildung sind immer noch die grössten Ausgaben, obwohl sie gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % auf netto Fr. 766'680.00 gesunken sind. Mehrausgaben ergeben sich beim Kindergarten, der neu mit 2 Jahrgangsklassen geführt wird und beim OSZ-Neubau. Die Ausgaben für das OSZ sollten aber 2014 die Spitze erreicht haben und zukünftig wieder leicht abflachen.

Die Gesamtausgaben Soziale Wohlfahrt haben sich gegenüber dem Vorjahr um fast 8 % auf netto 704'665 Franken erhöht. Im Konto 530, Ergänzungsleistung zu AHV/IV ist gemäss den Kantonszahlen erstmals ein Rückgang zu verzeichnen; um Fr. 2'000.00 auf Netto 204'000 Franken. Gyger mag zwar diese Hypothese nicht recht glauben. Die Ausgaben der Konten 530, 533 & 587 sind allesamt gebundene Ausgaben, bei welchen die Gemeinde kein Mitspracherecht hat. Sie machen insgesamt 646'600 Franken aus.

Die Nettoausgaben des öffentlichen Verkehrs betragen mit Fr. 95'500.00 rund 100 Franken pro Einwohner. Ausgaben fallen auch für die 2 GA-Tageskarten an, welche von der Gemeindeverwaltung verkauft werden. Der Finanzverwalter empfiehlt den Gemeindebürgern, von diesem interessanten Angebot rege Gebrauch zu machen.

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung wie auch bei der Tierkörperbeseitigung hat der Gemeinderat per 1.01.2014 die Gebühren um 10 % gesenkt, da die Fondsbestände gut bis sehr gut gefüllt sind.

In der Forstwirtschaft ist das Vorlegen eines ausgeglichenen Budgets auf Grund von Rückgängen in Hiebsatz und Holzpreis unmöglich. Das diesjährige Defizit des Forstbetriebs beträgt Fr. 18'385.00 und eine Besserung ist nicht in Sicht. Deshalb wurde kürzlich mit der Waldabteilung 3 Kontakt aufgenommen, um diesem Negativtrend entgegenzuwirken; die Verhandlungen laufen noch.

Die Netto-Steuereinnahmen werden auf 1,55 Mio. geschätzt. Die Zahl ist etwas optimistisch, dies jedoch aus 2 Gründen: 1. sind in der Vergangenheit immer etwas mehr Steuern eingegangen als budgetiert und 2. wird auf Zuzüger und somit zusätzliche Steuerzahler gehofft.

Vom Finanzausgleich werden netto 455'500 Franken gegenüber 577'200 Franken im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Bei den Liegenschaften Hänni & Kreuzweg fielen für die Dachsanierung bzw. den Anschluss an die Fernwärmeversorgung einmalige Investitionen an.

Der Finanzverwalter verweist auf die Zusammenstellung der Investitionen auf S. 8 der Gemeindepost. Abschliessend zeigt er eine Folie, bei welcher folgende Veränderungen sichtbar sind: Die Abschlüsse seit dem Jahre 2010 ergeben einen saldierten Finanzierungsfehlbetrag von 200'000 Franken. In der Laufenden Rechnung wirken sich die Investitionsfolgekosten für den OSZ-Neubau einmalig zu 100 % aus. Sie betragen Fr. 98'480 gegenüber 52'650 Franken im Vorjahr und sind ab diesem Zeitpunkt abnehmend. Die Abgaben an den Kanton werden im Vergleich zur Rechnung 2011 innerhalb von 4 Jahren um Fr. 489'354.00 steigen, was Fr. 500.00 pro Kopf ausmacht! Die Änderungen des FILAG 2012 kommen erstmals in der Rechnung 2013 vollumfänglich zum Tragen. Im 2002 betragen die gesamten Abgaben an den Kanton noch 697'000 Franken – 2014 werden es bereits 1'522'755 Franken sein.

Das heute ausgewiesene Defizit entspricht 3,5 Steuerzehnteln. Es wird daran erinnert, dass der Gemeinderat ausgehend von FILAG 2012 auf Grund einer Sonderregelung des Kantons bereits im Voranschlag 2012 eine Steuererhöhung von 1,70 auf 1,90 hätte beschlossen

können, ohne die Gemeindeversammlung darüber befinden zu lassen. Weil die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich nur finanziell belasten will wo es unbedingt nötig ist, wurde damals bewusst darauf verzichtet. Deshalb beantragt der Gemeinderat, für das Jahr 2014 keine erneute Steuererhöhung vorzunehmen. Es ist bekannt, dass sich die Ausführung von beschlossenen Investitionen oft verzögert. Dazu wird erhofft, dass das Defizit durch Neuzuzüger ab dem Jahre 2015 kompensiert werden kann. Weiter besteht immer noch ein Eigenkapital von rund 1 Million, welches als Reserve eingesetzt werden kann.

Der Voranschlag 2014, basierend auf folgenden Ansätzen

- a) Gemeindesteueralanlage: 1,80 %,
- b) Liegenschaftssteuer: 1,2 ‰ vom amtlichen Wert,
- c) Feuerwehersatzabgabe: 6,0 % vom Kantonssteuerbetrag (min. 20.-, max. Fr. 400.-)

sieht bei einem Gesamtaufwand von Fr. 4'831'423.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 4'591'491.00 einen **Aufwandüberschuss von Fr. 239'932.-** vor.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Versammlung erteilt dem vorliegenden Voranschlag 2014 mit unveränderten Ansätzen einstimmig die Genehmigung. GP Reusser bedankt sich bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen und bei FV Gyger für die geleistete Arbeit.

5

**01.0302. Motionen, Postulate, Interpellationen
 Verschiedenes**

1. Fusionsabklärungen Feuerwehr

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Trägergemeinden der Feuerwehren Buchholterberg, Eriz und Schwarzenegg Fusionsabklärungen durchführen. Er orientiert, dass die GVB ab 2014 nur noch Betriebsbeiträge an Feuerwehren ausbezahlt, wenn diese gewisse Bedingungen wie ein eigenes TLF, Wärmebildkameras, Rauchmelder etc. erfüllen. Die bisherigen Zusammenarbeitsverträge werden ab 2014 für die Erfüllung der GVB-Auflagen, im Gegensatz zur jetzigen Situation, nicht mehr akzeptiert. Obwohl die Gemeinden Ober- und Unterlangenegg als Träger der Feuerwehr Schwarzenegg die Auflagen noch erfüllen würden, will der Gemeinderat Unterlangenegg auf Grund der bisherigen Zusammenarbeitsverträge und im Hinblick auf die Zukunft, die Zusammenarbeit nicht bremsen. Nicht zuletzt können dadurch auch personelle und materielle Probleme gelöst werden. Im Verlauf der Verhandlungen wurden die Arbeitsgruppen (AG) „Feuerwehr“ & „Politik“ gegründet. In den Arbeitsgruppen herrschte erfreulicherweise grosse Einigkeit. Die AG Feuerwehr befasst sich mit technischen und die AG Politik mit vertraglichen Lösungen. Das neue Feuerwehrreglement und der Zusammenarbeitsvertrag stehen bereits und wurden an die beteiligten Gemeinderäte zur Vernehmlassung geschickt; die Rückmeldungen werden Ende Jahr erwartet. Im März/April 2014 sollen dann Infoveranstaltungen stattfinden und an den Frühlingsversammlungen würden die Fusionsentscheide durch die Gemeindeversammlungen gefasst.

2. Stand der Arbeiten am Neubau des Oberstufenzentrums

Gemeinderat Michael Graf kann berichten, dass bereits aufgerichtet werden konnte, obwohl der Schnee hinsichtlich der Bauarbeiten etwas zu früh gefallen ist. Der Dachdecker wird dadurch blockiert, die Spenglerarbeiten können aber ausgeführt werden. Die Fenster sind bereits montiert, deshalb wird auch der Innenausbau nicht behindert. Obwohl an diversen Standorten in der Region Holzelemente des OSZ gelagert sind, befinden sich die Arbeiten nicht im Verzug, wie teilweise fälschlicherweise behauptet wurde. Die Lagerungen sind darauf zurückzuführen, dass die ausführende Baufirma über zu wenige Zwischenlager verfügt. Der Kostenrahmen ist eingehalten, obwohl unvorhergesehene Arbeiten ausgeführt werden mussten. Beispielsweise musste in der Turnhalle ein Kabel für Hörgeschädigte eingezogen werden, damit bei Hörgeräten keine akustischen Probleme auftreten. Kostenpunkt: Fr. 38'000.00. Ein anderes Beispiel ist, dass nebst den geschlechtergetrennten Schülergarderoben zusätzlich für das weibliche und männliche Lehrpersonal ebenfalls separate Du-

schen erstellt werden müssen. Kostenpunkt hier: 2 x Fr. 25'000.00. Schon nur diese Ausgaben ergeben zusammengerechnet bereits Mehrkosten von nahezu 100'000 Franken. Es wurden bereits Bauarbeiten in der Höhe von 2,5 Mio. bezahlt und Werkverträge für 6,5 Mio. abgeschlossen. Der grösste Kostenpunkt, die Baumeisterarbeiten, sollten bis Mitte Januar 2014 abgeschlossen werden können.

3. Dank

Der Gemeindepräsident dankt dem Verwaltungspersonal für das gute Klima und erwähnt die Lehrtochter Angela Gyger, welche seit dem 1. August 2013 das Team der Gemeindeverwaltung bereichert. Er bedankt sich weiter beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit sowie den Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern für ihren Einsatz. Ein weiterer Dank geht an den neu gewählten Wegmeister und die Hilfswegmeister, welche in der Übergangsphase bis zur Neuanstellung wiederum stark gefordert wurden. Er dankt dem Förster, der Forstgruppe sowie den Leuten von Feuerwehr und Zivilschutz. Speziell erwähnt werden auch die Schulhauswarte Zysset und Fahrni. Das Schulhauswarts-Ehepaar Kathrin & Walter Zysset hat nach 30-jähriger Anstellung noch bis im Frühling dieses Jahres gearbeitet und für einen reibungslosen Übergang gesorgt. Der neue Schulanlagewart Martin Fahrni ist als Neueinsteiger direkt in die turbulente und deshalb schwierige Phase des Bauens eingetreten; sämtliche Rückmeldungen zu seiner Arbeit waren dabei positiv. Auch dem ganzen Hauswartsteam wird gedankt und abschliessend allen heutigen Teilnehmern sowie all jenen, die in irgendeiner Weise für die Gemeinde gearbeitet haben. Hans Kopp vom Thuner Tagblatt wird ebenfalls für die heutige Teilnahme und bereits vorgängig für die Berichterstattung gedankt. Der Vorsitzende vermeldet, dass das erste Getränk des heutigen Abends durch die Gemeinde gespendet wird. Er wünscht im Namen des Gemeinderates allen einen schönen Advent, eine schöne Weihnacht und alles Gute im neuen Jahr.

Vizepräsident Michael Graf bedankt sich seinerseits beim Gemeindepräsidenten und seiner Frau Magdalena Reusser, welche ihm sicher oft zu Hause den Rücken freihalten müsse.

Schluss: 21:10 Uhr

Der Präsident:

Der Sekretär:

Rudolf Reusser

Hans Tschanz